

## Steuern zahlen für den Vorschuss?

"Man sollte denken", grübelte Steuerexperte Wolfgang **Ellmaier**, "dass es kein Problem gibt, wenn sich ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber Geld ausborgt". Aber, so der Experte: Egal, ob Vorschuss oder Darlehen, das Finanzamt will vor allem wissen, wie die Zinsbedingungen aussehen. Dabei geht der Fiskus davon aus, dass pro Jahr mindestens 4,5 Prozent an Zinsen verrechnet werden. Verlangt der Arbeitgeber weniger, dann gilt die Differenz zu den 4,5 Prozent als Vorteil aus dem Dienstverhältnis, also als Sachbezug. Und der ist lohnsteuerpflichtig.

Die gute Nachricht dabei: Abgabepflicht (auch für Sozialversicherung) entsteht erst oberhalb eines - fixen - Freibetrages von 7300 Euro. Rückzahlungsdauer und Höhe der Raten haben daher keinen steuerlichen Einfluss. Fällt der Arbeitnehmer durch Rückzahlungen wieder unter diese Grenze, muss keine Versteuerung mehr durchgeführt werden.

Eine steuerliche Erleichterung dagegen gibt es laut **Ellmaier** für Arbeitnehmer/-geber bei der betrieblichen Altersvorsorge nach dem so genannten 300 Euro-Modell (§ 3 Z 15 EStG). Wenn die Zuwendungen des Arbeitgebers für die Pensionsvorsorge des jeweiligen Arbeitnehmers nicht höher als 300 Euro pro Jahr sind, dann fallen dafür weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge an. Gleichzeitig kann der Arbeitgeber in diesem Fall die Kosten als Betriebsausgabe absetzen.

Die 300 Euro können sowohl in Kranken-, Er- und Ablebens- sowie Unfallversicherungen investiert werden wie auch in Pensionskassen und Pensionsinvestmentfonds. Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz dieses Modells ist, dass es grundsätzlich allen Mitarbeitern im Unternehmen bzw. ausnahmsweise auch allen Mitgliedern einer bestimmten Gruppen (z.B. allen Vertriebsmitarbeitern) angeboten wird. Das Alter der Mitarbeiter gilt

nicht als erlaubtes Merkmal.

Copyrightinweis: © Kurier - Wien, 2003. Alle Inhalte dienen der persönlichen Information. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.